

Templeton Growth (Euro) Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
B81LB6PNE1N7LG54PJ98



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%



NEIN

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 46,84% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestanden unter anderem in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und in der Geschlechtervielfalt. Die Anlageverwalter versuchten, diese Merkmale zu erfüllen, indem sie:

- bestimmte Emittenten und Sektoren ausschlossen, die die Anlageverwalter als schädlich für die Gesellschaft ansahen,
- Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil (das „ESG-Profil“) bevorzugte (die Bewertung wurde über die proprietäre ESG-Methode ermittelt),
- mit Emittenten zusammenarbeiteten, die in Bezug auf bestimmte ESG-Kennzahlen als unterdurchschnittlich eingestuft wurden,
- sich zur Einhaltung einer ESG-Bewertung im Fonds verpflichteten, die über der durchschnittlichen ESG-Bewertung von Unternehmen im Anlageuniversum des Fonds (definiert durch den MSCI All Country World Investable Market Index) lag.

Der Fonds investierte 94,79 % seines Vermögens in Anlagen, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassten Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu positiven ökologischen oder sozialen Ergebnissen beitrugen. Bei den sechs Bereichen mit positiver ökologischer Einflussnahme, die zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) beitragen (3 soziale und 3 ökologische), handelt es sich um:

- Grundbedürfnisse (Waren und Dienstleistungen, die bekanntermaßen erheblich zu Entwicklung beitragen),
- Wohlergehen (bessere Gesundheit, Bildung, Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle),
- Menschenwürdige Arbeit (Schaffung sicherer, sozial-inklusiver Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen für alle),
- Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur),
- Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde) und
- Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung).

Diesbezüglich wies der Fonds 46,84 % seines Vermögens nachhaltigen Investitionen zu, indem er in Unternehmen investierte, die einen positiven nachhaltigen Beitrag zu positiven sozialen und ökologischen Ergebnissen leisteten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren schnitten wie erwartet ab. Der Fonds übertraf seinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen und die Anlageverwalter förderten ökologische und soziale Merkmale, indem sie mit den Emittenten in einen Dialog traten.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden angewendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt:

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2025	2024
	Wert	Wert
Prozentualer Anteil des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) ausgerichtet sind	46,84%	38,34%
Anzahl der Unternehmen, in die investiert wird und mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet	61,00	64,00
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 1 (ausgezeichnet) bewertet sind	2,29%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 2 (überdurchschnittlich) bewertet sind	66,78%	61,96%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 3 (durchschnittlich) bewertet sind	30,93%	37,09%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 4 (schlecht) bewertet sind	0,00%	1,05%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode der Anlageverwaltung mit 5 (inakzeptabel) bewertet sind	0,00%	Nicht zutreffend.
Anteil der Portfoliounternehmen, deren Treibhausgasintensität (Scope 1 + 2) im Bereich der schlechtesten 20 % ihres Sektors und über der Hälfte der gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Intensität des MSCI All Country World Index liegt.	1,99%	0,00%

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2025	2024
Wert	Wert	Wert
Gewichteter durchschnittlicher ESG-Basis-Score des Portfolios, gemessen durch die MSCI ESG Rating Methodology	6,96	7,27
Durchschnittlicher ESG-Score des Anlageuniversums des Fonds, gemessen durch die MSCI ESG Rating Methodology	5,54	5,39
Anteil der Portfoliounternehmen, bei denen keine Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen vertreten sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die Ziele zur Emissionssenkung festgelegt haben	98,21%	Nicht zutreffend.

... und im Vergleich zu früheren Perioden?

Der Fonds steigerte sein Engagement in Unternehmen, die sich an den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung orientierten. Bei einer Position lag die THG-Intensität im unteren Quintil ihrer Branche. Das Unternehmen hat von der Science Based Targets initiative validierte Emissionsreduktionsziele festgelegt. Zudem hat eine Position (1,79 % der Aktiengewichtung) keine Emissionsreduktionsziele festgelegt. Allerdings liegt deren CO₂-Intensität unter 4 Tonnen pro 1 Mio. EUR Umsatz und ist damit sehr niedrig.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassten Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu positiven ökologischen Ergebnissen beitrugen. Bei den sechs Bereichen mit positiver ökologischer Einflussnahme, die zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) beitragen (3 soziale und 3 ökologische), handelt es sich um:

- Grundbedürfnisse (Waren und Dienstleistungen, die bekanntermaßen erheblich zu Entwicklung beitragen),
- Wohlergehen (bessere Gesundheit, Bildung, Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle),
- Menschenwürdige Arbeit (Schaffung sicherer, sozial-inklusiver Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen für alle),
- Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur),
- Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde) und
- Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Branchenrelevante Auswirkungsindikatoren werden mit den Wettbewerbern und dem breiten Anlageuniversum verglichen, um potenziell signifikante positive und negative Auswirkungen zu identifizieren. Die Anlageverwaltung identifizierte die wichtigsten und erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und nutzte, sofern verfügbar, ihr eigenes qualitatives Urteil bei der Überprüfung der Daten der PAI-Indikatoren um zu bewerten, ob Investitionen einen erheblichen Schaden verursachen.

Darüber hinaus wendete der Fonds Ausschlüsse an, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit weiter reduzierte, dass der Fonds in Emittenten investiert, die erheblichen Schaden bewirken.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung der Frage, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds dem DNSH-Grundsatz entsprechen, berücksichtigten die Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur SFDR sowie optionale Indikatoren aus Tabelle 2 und 3, die für relevant erachtet wurden.

Die Anlageverwalter führten eine Analyse auf der Ebene jeder einzelnen nachhaltigen Investition durch. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft und kamen daher für den Fonds nicht in Frage.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (Grundsätze von Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen („UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhielten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte spezifische Schwellenwerte und Kriterien für die folgenden PAIs:

- Treibhausgasintensität,
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittenen Waffen.
 - Treibhausgasintensität

Der Fonds zielte auf die Reduzierung der Treibhausgasintensität ab und arbeitete mit Unternehmen zusammen, um sie zu ermutigen, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien für den Kampf gegen den Klimawandel offenzulegen. Beispiele für das Engagement zu diesem Thema finden Sie im Templeton Global Equity Group Stewardship & Sustainability Report. <https://franklintempletonprod.widen.net/content/0v61urf9ld/pdf/tqeg-sustainable-investing-report-en.pdf>

Unternehmen, die beim PAI Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil liegen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI ACWI Index aufweisen (kumulativ), wurden aktiv aufgefordert, Verbesserungen vorzunehmen, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Sollte sich die Situation nach drei Jahren nicht gebessert haben, werden die Anlageverwalter eine Reihe von Möglichkeiten nutzen, von der Abstimmung gegen die Geschäftsleitung auf Hauptversammlungen bis hin zum Verkauf der Anteile. Am 30. Juni 2025 erfüllte kein Unternehmen diese Kriterien. Bei einer Position lag die THG-Intensität im unteren Quintil ihrer Branche und die Emissionsintensität über der Hälfte des Referenzindex. Das Unternehmen hat von der Science Based Targets initiative validierte Emissionsreduktionsziele festgelegt.

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand hatten, erhielten die Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Sollte sich die Situation nach drei Jahren nicht gebessert haben, werden die Anlageverwalter eine Reihe von Möglichkeiten nutzen, von der Abstimmung gegen die Geschäftsleitung auf Hauptversammlungen bis hin zum Verkauf der Anteile. Zum 30. Juni 2025 erfüllte kein Unternehmen dieses Kriterium.

- Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

- Engagement in umstrittenen Waffen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streubomben, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt waren, aus seinem Portfolio aus.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2024-07-01 - 2025-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORPORATION	Informationstechnologie	4,11%	USA
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	Informationstechnologie	3,04%	Taiwan, Provinz Chinas
ROLLS-ROYCE HOLDINGS PLC	Industrie	2,83%	Vereinigtes Königreich
NVIDIA CORPORATION	Informationstechnologie	2,62%	USA
AMAZON.COM, INC.	Zyklische Konsumgüter	2,41%	USA
ASTRAZENECA PLC	Gesundheitssektor	2,34%	Vereinigtes Königreich
ALPHABET INC.	Kommunikationsdienste	2,30%	USA
THE PNC FINANCIAL SERVICES GROUP, INC.	Finanzsektor	2,30%	USA
UNITEDHEALTH GROUP INCORPORATED	Gesundheitssektor	2,30%	USA
Airbus SE	Industrie	2,20%	Niederlande
BAE SYSTEMS PLC	Industrie	2,10%	Vereinigtes Königreich
BOOKING HOLDINGS INC.	Zyklische Konsumgüter	2,08%	USA
WELLS FARGO & COMPANY	Finanzsektor	2,03%	USA
CNH Industrial N.V.	Industrie	2,01%	Vereinigtes Königreich
UNILEVER PLC	Basiskonsumgüter	2,00%	Vereinigtes Königreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

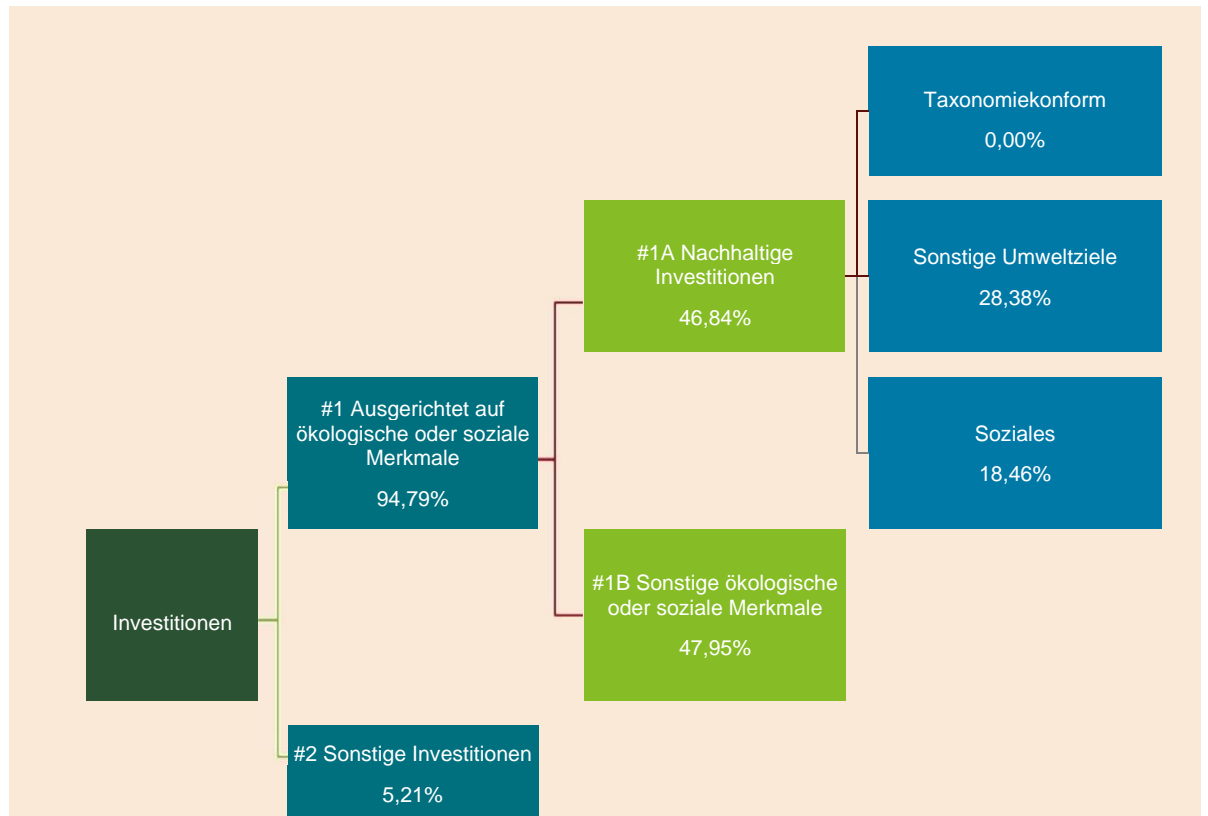
Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 46,84 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

94,79 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (5,21 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand überwiegend aus liquiden Mitteln, die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten wurden, sowie Derivaten zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 46,84 % in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anlagekategorie	Asset-Allocation im historischen Vergleich	
	2025	2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anteil der Anlagen 94,79%	Anteil der Anlagen 95,59%
#2 Sonstige Investitionen	5,21%	4,41%
#1A Nachhaltige Investitionen	46,84%	38,34%
#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	47,95%	57,25%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	28,38%	24,71%
Soziales	18,46%	13,63%

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	20,38%
Finanzsektor	17,49%
Industrie	17,03%
Gesundheitssektor	10,54%
Zyklische Konsumgüter	10,12%
Kommunikationsdienste	5,38%
Basiskonsumgüter	5,05%
Energie	4,28%
Grundstoffe	3,82%
Versorgungsunternehmen	0,70%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Banken	11,40%
Halbleiter u. Halbleiterausüstung	9,38%
Raumfahrt und Verteidigung	8,87%
Software	8,17%
Hotels, Restaurants u. Freizeit	4,45%
Öl, Gas u. nicht-erneuerbare Brennstoffe	4,28%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	4,13%
Gesundheitsdienstleister u. -dienstleistungen	3,86%
Produkte für den persönlichen Bedarf	3,39%
Pharmaindustrie	3,08%
Maschinen	2,62%
Kapitalmärkte	2,58%
Allgemeiner Einzelhandel	2,53%
Finanzdienstleistungen	2,44%
Technologie – Hardware, Speicherung u. Peripheriegeräte	2,19%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

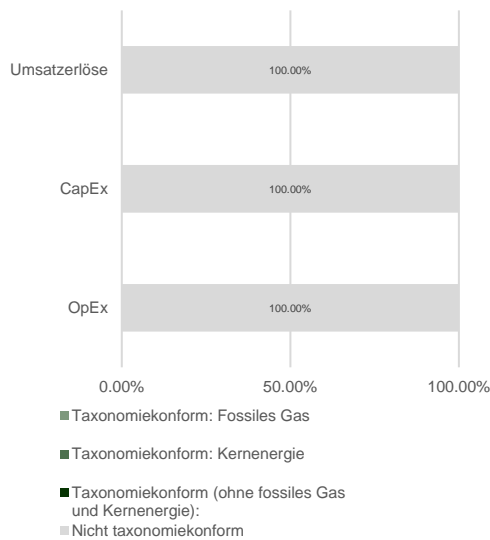
In fossiles Gas

In Kernenergie

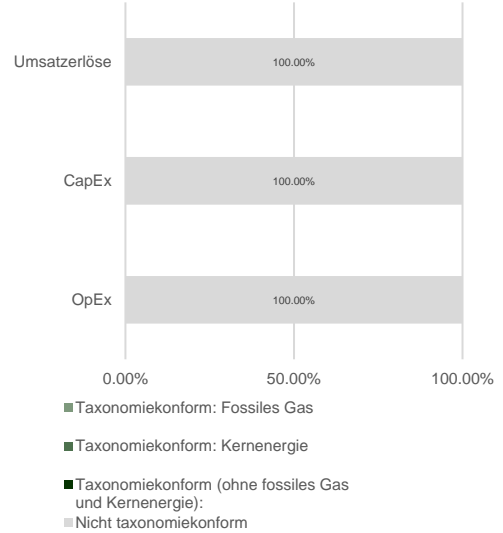
Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren, betrug 28,38 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 18,46 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Investitionen in der Kategorie „Nr. 2 andere Investitionen“ betrug 5,21 % und umfasste liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten werden, sowie Derivate zur Absicherung und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement.

Die Anlageverwalter wendeten einen ökologischen Mindestschutz an, indem sie überprüften, ob die für Derivatgeschäfte und die Platzierung von Einlagen verwendeten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards, wie von MSCI bewertet, erfüllten. Mit Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, schloss der Fonds keine Transaktionen ab.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen der Anlageverwaltung liegen und die angewendet wurden, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „5“ erhalten haben.
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „4“ erhalten haben. Der Fonds behielt ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating von 6,96 (Stand: 30. Juni 2025) bei. Es lag über der anhand der MSCI ESG Ratings Methodology als durchschnittlich gemessenen ESG-Bewertung der Unternehmen im Anlageuniversum (5,54).
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die beim PAI bezüglich der Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil lagen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI ACWI Index (kumulativ) aufwiesen, mit der Auflage, Verbesserungen nachzuweisen, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Keines der am 30. Juni 2025 gehaltenen Unternehmen erfüllte dieses Kriterium.
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand haben, mit der Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Keines der am 30. Juni 2025 gehaltenen Unternehmen erfüllte dieses Kriterium.
- Der Fonds wendete die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den vorvertraglichen Informationen des Fonds näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse an.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.